## Übersicht der Altersgrenzen für das Sportschießen

Alter	Ab dem 12. Lebensjahr	Ab dem 12. Lebensjahr	Ab dem 15. Lebensjahr	Ab dem 18. Lebensjahr
<ul> <li>Druckluft</li> <li>Federdruck</li> <li>CO<sub>2</sub></li> <li>Armbrust</li> </ul>	nicht erlaubt*	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten	erlaubt
<ul> <li>Sonstige Waffen bis Kaliber</li> <li>5,56mm (.22) für Munition</li> <li>mit Randfeuerzündung und</li> <li>einer Mündungsenergie bis</li> <li>200 Joule</li> <li>Flinte bis Kal. 12</li> </ul>	nicht erlaubt	nicht erlaubt*	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Erziehungsberechtigten	erlaubt
Alle anderen Feuerwaffen	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt*	erlaubt

<sup>(\*)</sup> Von den Altersgrenzen soll eine Ausnahme bewilligt werden, wenn durch eine (z.B. haus-) ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

Für das "Schießen" mit der Armbrust gelten die Altersgrenzen für Druckluftwaffen (12 Jahre, mit Ausnahmemöglichkeit) - Ziffer 27.4.2.3. WaffVwV.

Verboten ist das Schießen mit vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen sowie die Durchführung von unzulässigen Schießübungen; nähere Regelungen treffen §§ 6 und 7 AWaffV.